

08.11.2022

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 18/1200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

8. November 2022
Seite 1 von 13

Aktenzeichen
H 1120-000006-2022-
0000937-I B 1

Carsten Tempel
Telefon 0211 4972-2349
Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

carsten.tempel@fm.nrw.de
simone.fahrenbach@fm.nrw.de

**Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-
jahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)
– LT-Drs. 18/1200 vom 27.10.2022**

I. Konzeption der Ergänzungsvorlage

1. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023 wird das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 umgesetzt. Außerdem werden die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 zum Entlastungspaket III des Bundes in den Entwurf des Haushalts 2023 eingearbeitet.
2. Durch die Ergänzungsvorlage werden ferner die haushaltsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des 3-Säulen-Plans der Landesregierung geschaffen. Im Einzelplan 20 werden für die drei Säulen „Krisenhilfen“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“ Globale Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR veranschlagt und in den Einzelplänen jeweils ein Kapitel 022 „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ eingerichtet. Das Haushaltsgesetz enthält eine Ermächtigung für das Ministerium der Finanzen, Ausgaben nach Entscheidung der Landesregierung und Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Kapitel 022 der Einzelpläne umzusetzen. Die erforderliche Kabinetttvorlage erstellt das Ministerium der Finanzen auf Antrag des fachlich zuständigen Ressorts. Erforderliche Haushaltstitel und Haushaltsvermerke können – soweit sie noch nicht vorhanden

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

sind - in dem beschriebenen Verfahren in dem Kapitel 022 eingerichtet werden, z.B. auch Einnahmetitel, wenn sich der Bund an den Ausgaben eines Programms beteiligt.

3. Die Ergänzungsvorlage bildet außerdem die Folgen der Beendigung und Auflösung des NRW-Rettungsschirms ab. Da das Ausmaß der Pandemie deutlich abgenommen hat, ist der NRW-Rettungsschirm mit seiner sehr weiten Zweckbestimmung nicht mehr geeignet. Hinzu kommt, dass für das Land Nordrhein-Westfalen nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen für das Haushaltsjahr 2023 nicht vom Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation oder einer Naturkatastrophe im Sinne von §18b Landeshaushaltsordnung i.V.m. Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 Alternative 2 Grundgesetz ausgegangen werden kann.

Der NRW-Rettungsschirm wird daher zum 31. Dezember 2022 beendet und aufgelöst. Es werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen und auch keine neuen Maßnahmen nach dem 31. Dezember 2022 im Rettungsschirmverfahren beschlossen. Ausgaben, deren Entstehungszeitpunkt noch im Jahr 2022 liegt, können allerdings über die Titelgruppe 88 gebucht werden, wenn der kassenmäßige Abfluss erst im Jahr 2023 liegt. Eine vollständige Abrechnung solcher Maßnahmen ist bis zum 30. Juni 2023 vorzunehmen.

Für in 2023 noch neu erforderliche Maßnahmen wird in den Einzelplänen ein neues Kapitel 023 „Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen“ eingerichtet. Die Ausgaben sind gesperrt. Für die Verausgabung ist die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erforderlich.

Infolge der Auflösung fließt der im Sondervermögen zum 31. Dezember 2022 vorhandene Bestand dem Landeshaushalt zwangsläufig als allgemeine Deckung zu. Damit wird eine neue parlamentarische Bewilligung des Landtags im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2023 ermöglicht.

Als Folge der Beendigung und Auflösung des NRW-Rettungsschirms beginnt die Tilgungsphase der Kredite des NRW-Rettungsschirms nicht erst im Jahr 2024, sondern bereits ein Jahr früher in 2023. Das Land leistet daher im Jahr 2023 eine Sondertilgung in Höhe von 200 Mio. EUR.

4. Es wird vorgeschlagen, den Bestand des Sondervermögens in eine neu geschaffene Krisenbewältigungsrücklage einzustellen. Diese Rücklage dient der Finanzierung des 3-Säulenprogramms in Kapitel 022 und der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen in Kapitel 023.

Damit sorgt die Landesregierung für Transparenz und Klarheit, da die Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Landeshaushalt und nicht mehr außerhalb des Haushalts in einem Extrahaushalt (Sondervermögen) dargestellt sind.

5. Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass die steuerbedingten Mindereinnahmen und die Mehrausgaben aufgrund des Entlastungspakets III durch entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Die Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen (Krisenhilfe, Stärkung der Krisenresilienz und Krisenvorsorge) und die Corona-bedingten Mehrausgaben werden durch eine Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage finanziert. Die Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage erfolgt aus den folgenden Gründen: Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten in Deutschland und Europa immer weiter verschärft. Sie ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin bereits hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die zuletzt sehr massiven Preissteigerungen bei Gas und damit auch Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland dar. Gerade die energieintensive Industrie hat ihre Produktion bereits zurückgefahren und Stimmungsindikatoren aus Unternehmensbefragungen deuten auf eine weitere Verschlechterung im Herbst und Winter hin. Die privaten Haushalte schränken ihren privaten Konsum ein, dies bremst die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das BIP. Investitionen und Außenhandel schwächen ebenfalls. Die Weltwirtschaft hat sich abgekühlt und in vielen Bereichen bessert sich der Materialmangel insbesondere aufgrund immer noch unterbrochener Lieferketten nur langsam. Die Zinsschritte der Zentralbanken sowie die hohe Unsicherheit bremsen die Investitionen zusätzlich. Diese Auswirkungen treffen die Wirtschaft in einer Situation, in der die Unternehmen durch die Corona-Pandemie geschwächt sind. Die von der Bundesregierung beschlossenen drei Entlastungspakete können die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Nordrhein-Westfalen nicht

vollständig ausgleichen. Daher hat die Landesregierung das 3-Säulen-Programm mit einem Volumen von 3,5 Mrd. EUR beschlossen.

Außerdem ist zu erwarten, dass die Corona-Infektionszahlen insbesondere aufgrund der Ausbreitung der neuen Omikron-Varianten BQ.1 und BQ.1.1 wieder ansteigen werden und die Corona-Krise daher noch nicht vollständig überwunden ist. Die bisherige Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass rechtzeitig Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden muss, um eine ggf. eintretende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Ungeachtet der bestehenden Prognose Risiken muss die Vorsorge jetzt getroffen werden, um im Jahr 2023 ggf. ein Wiederaufflackern der Pandemie verhindern zu können. Es muss insbesondere Vorsorge getroffen werden, um Kindergärten und Schulen offen halten zu können und die Impfstrukturen aufrechtzuhalten. Die Möglichkeit für Testungen und die Beschaffung von Schutzausrüstungen müssen daher frühzeitig geschaffen werden. Schließlich sind Ausgaben für Leistungsausgaben nach § 56 IfSG (Entschädigung für Verdienstaufschlag) und die Bearbeitung der IfSG-Anträge durch die Landschaftsverbände zu leisten.

Die Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen (Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenvorsorge) und für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen sollen durch eine Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage und nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden, weil andernfalls die Nachfrage des Landes eingeschränkt und damit die Wirtschaft zusätzlich geschwächt würde oder soziale Standards zurückgenommen werden müssten. Angesichts der bestehenden Lage wäre das kontraproduktiv. Die in der Krisenbewältigungsrücklage vorhandenen Mittel werden nicht zu Zwecken der Tilgung von Krediten des Landeshaushaltes eingesetzt, da den Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen und für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen aus den vorgenannten Gründen eine herausgehobene Bedeutung zukommt. Lediglich in Höhe einer Sonder tilgung von 200 Mio. EUR werden die Kredite des NRW-Rettungsschirms durch Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage finanziert.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Alle Änderungen, die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommen werden, sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 3 beigelegt.

II. Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 25. bis 27. Oktober (Einnahmen – 990 Mio. EUR)

Aus dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober ergeben sich unter Berücksichtigung der 2022 noch anstehenden Steuerrechtsänderungen gegenüber dem Steueransatz des Haushaltsplanentwurfs 2023 in Höhe von 75.360 Mio. EUR, der auf der Basis der Mai-Steuerschätzung veranschlagt wurde, Steuermindereinnahmen in Höhe von 990 Mio. EUR. Der Steuereinnahmensatz für das Jahr 2023 beträgt danach insgesamt 74.370 Mio. EUR.

Der Steuereinnahmensatz 2023 berücksichtigt die folgenden Sachverhalte:

- Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2023 (rd. 75.618 Mio. EUR)
- Kita-Qualitätsgesetz (+429 Mio. EUR)
- Pakt für den Gesundheitsdienst (+108 Mio. EUR)
- Änderung FAG (Abrechnung USt) (+40 Mio. EUR)
- Jahressteuergesetz 2022 (-290 Mio. EUR)
- Erhöhung Zusatzbeitrag Krankenversicherung (-55 Mio. EUR)
- Nachfolge „9-Euro-Ticket“ (-50 Mio. EUR)
- Inflationsausgleichsgesetz (-1.100 Mio. EUR)
- Anpassung Inflationsausgleichsgesetz (-330 Mio. EUR)

III. Haushaltsverschlechterungen (6.556,9 Mio. EUR)

1. Wohngeld – Entlastungspaket III (Ausgaben +836 Mio. EUR)

Die zum 01. Januar 2023 geplante Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) weitet den Bezieherkreis aus und enthält drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen. Diese sind kurzgefasst: Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente, Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld und eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel, die auch an den Einkommensrändern des Wohngeldes eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von

rd. 40 Prozent gewährleistet. Die umfangreiche Gesetzesänderung führt über die bereits etatisierten Ausgaben in Höhe von 434 Mio. EUR und Einnahmen in Höhe von 217 Mio. EUR (50%-Bundesbeteiligung) zu einer Ausgabensteigerung um 836 Mio. EUR und einer Einnahmenerhöhung um 418 Mio. EUR (50%-Bundesbeteiligung). Insgesamt beträgt im Landeshaushalt für das Jahr 2023 der Ausgabenansatz somit 1.270 Mio. EUR und der Einnahmenansatz 635 Mio. EUR (bei Beibehaltung der bisherigen hälftigen Teilung der Wohngeldfinanzierung zwischen Bund und Ländern).

2. Deutschlandticket – Entlastungspaket III (Ausgaben +560 Mio. EUR)

Für das Deutschlandticket werden Ausgaben (Bundes- und Landesanteil) in Höhe von 560 Mio. EUR etatisiert. Die vom Bund dafür zugesagten Mittel in Höhe von 280 Mio. EUR werden als Einnahmen in den Haushaltsentwurf 2023 eingestellt. Das entspricht dem Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022.

3. Erhöhung und Dynamisierung Regionalisierungsmittel (Ausgaben +201 Mio. EUR)

Gemäß dem Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden die Ausgaben entsprechend den Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz um 201 Mio. EUR erhöht.

4. Drei-Säulen-Programm der Landesregierung (3,5 Mrd. EUR)

Die vorgesehenen Ausgaben für das Drei-Säulen-Programm der Landesregierung werden als Globale Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. EUR im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt. In dem bei TZ I. 2. im einzelnen beschriebenen Verfahren können Ausgaben in die Kapitel 022 der Einzelpläne umgesetzt werden.

5. Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen (Ausgaben +1.259,9 Mio. EUR)

Vor dem Hintergrund bestehender Prognoserisiken werden die Ausgaben bis zur Freigabe durch das Ministerium der Finanzen im kommenden Jahr zunächst gesperrt (§ 31 Abs. 1 HHG). Für die Erteilung der Freigabe ist ein Antrag des Ressorts erforderlich.

Die wesentlichen Ausgaben sind:

a) Möglichkeit der Weiterführung der Testungen und für Schutzausrüstung in den Schulen (Ausgaben +546,6 Mio. EUR)

Auf Antrag der Regierungsfractionen ist im Nachtragshaushaltsgesetz 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für die Möglichkeit der Weiterführung der Testungen und für Schutzausrüstungen in den Schulen in Höhe von 546,6 Mio. EUR enthalten. Die Verpflichtungsermächtigung wird mit dieser Ergänzungsvorlage ausfinanziert. Die tatsächliche Höhe der benötigten Ausgaben ist abhängig von den Mengengerüsten der erforderlichen Bestellungen im Jahr 2023. Die Höhe der Mittel umfasst auf Basis der durchschnittlichen wöchentlichen Verbräuche seit Beginn der Testungen nach den Osterferien 2021 Mittel für Testungen (533,2 Mio. EUR) bis zum 31. Dezember 2023 und Schutzausrüstungen (13,4 Mio. EUR) bis zum 31. März 2023. Für die Beschaffung von Schutzausrüstungen müssen anders als bei den Testungen keine langfristigen Bindungen für das Jahr 2023 eingegangen werden. Daher ist für die Beschaffung von Schutzausrüstungen eine Vorsorge für die Zeit bis zum 31. März 2023 ausreichend.

b) Krankenhauszukunftsfonds (Ausgaben +50 Mio. EUR)

Um den auf das Land entfallenden Anteil in Höhe von voraussichtlich bis zu rd. 630 Mio. EUR an den im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz bereitgestellten Bundesmitteln abrufen zu können, ist eine Kofinanzierung des Landes von 270 Mio. EUR (70% Bund / 30 % Land) erforderlich: Diese Mittel wurden mit dem sogenannten NRW-Programm I aus dem NRW-Rettungsschirm in 2020 bereitgestellt. Bisher sind hiervon keine Mittel abgeflossen. Für das Jahr 2023 wird ein Betrag von 50 Mio. EUR veranschlagt.

c) Möglichkeit Weiterführung der Testungen in den Kitas (Ausgaben +225 Mio. EUR)

Auf Antrag der Regierungsfractionen ist im Nachtragshaushaltsgesetz 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für die Möglichkeit der Weiterführung der Testungen und für Schutzausrüstungen in den Kitas in Höhe von 225 Mio. EUR enthalten. Die Verpflichtungsermächtigung wird mit dieser Ergänzungsvorlage ausfinanziert. Das Land beteiligt sich bereits seit

dem Jahr 2020 maßgeblich an der Testfinanzierung für Kinder in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten. Das Land ermöglicht damit die Beschaffung von Selbsttests in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Corona-Testverfahren in den Kommunen.

d) Corona-bedingte Leistungsausgaben nach § 56 IfSG (Ausgaben +206 Mio. EUR)

Die Corona-bedingten Mehrausgaben gemäß §§ 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (Entschädigung für Verdienstausschlag) der Jahre 2020-2022 wurden aus dem NRW-Rettungsschirm finanziert. Für das Jahr 2023 wird ein Bedarf von 206 Mio. EUR kalkuliert, der aufgrund o.g. bundesgesetzlicher Verpflichtung durch das Land zu tragen ist.

e) Corona-Schülerverkehrsbeförderung und Kontrollpersonal (Ausgaben +100 Mio. EUR)

Infolge der Corona-Pandemie sollen im Jahr 2023 weiterhin zusätzliche Kapazitäten bei den Schulbussen ermöglicht werden, um bei Präsenzunterricht an den Schulen einen Abstand der Schülerinnen und Schüler in den Bussen zu gewährleisten. Für die Ausweitung der Schülerverkehre erhalten die Schulträger und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Ausgleich ihrer zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 70 Mio. EUR. Weitere 30 Mio. EUR werden benötigt für zusätzliches Kontrollpersonal, das sich um die Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV kümmern soll.

f) Betrieb der Impfzentren – KoCI (Ausgaben +100 Mio. EUR)

Für die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten und für weitere unabwendbare Ausgaben zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie (u.a. Lagerung und Logistik) sind Ausgaben in Höhe von 100 Mio. EUR im Haushalt 2023 zu etatisieren.

g) Belastungsausgleich Corona-Pandemie – Bearbeitung IfSG-Anträge durch die Landschaftsverbände (Ausgaben +11 Mio. EUR)

Die Bearbeitung der Leistungsanträge gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz erfolgt durch die Landschaftsverbände. Gemäß Eingliederungsgesetz ist das Land verpflichtet, den Landschaftsverbänden auch die Corona-bedingten Mehrausgaben zu erstatten. Im Jahr 2022 erfolgte die Erstattung aus dem NRW-Rettungsschirm.

h) Sonstige Maßnahmen für Corona-bedingte Ausgaben mit unmittelbarer Gesundheitsrelevanz (Ausgaben +21,3 Mio. EUR)

Für die Fortsetzung der Teststrategie im Bereich des Ministeriums des Innern sind für das Jahr 2023 zusätzliche Mittel erforderlich. Da die im Jahr 2022 aus Rettungsschirmmitteln angeschafften Tests noch zu Beginn des Jahres 2023 aufgebraucht werden, sind nur Mittel für 9 Monate (April bis Dezember 2023) erforderlich. Dies führt zu einem Gesamtbedarf von 6,5 Mio. EUR.

Der im Bereich des Maßregelvollzugs bei den Betriebskosten anfallende Corona-bedingte Mehrbedarf in Höhe von 5 Mio. EUR ist den Trägern der Maßregelvollzugskliniken gemäß landesgesetzlicher Vorschriften (StrUG NRW) zu erstatten.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Justizressorts (9,8 Mio. EUR - u.a. für Testungen und sonstige Schutzausstattungen) sind ebenfalls notwendig und zu finanzieren.

6. Tilgungsausgaben (200 Mio. EUR)

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Sondertilgung der für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite in Höhe von 200 Mio. EUR vorgesehen.

IV. Haushaltsverbesserungen (7.546,9 Mio. EUR)

Aus Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben sich Haushaltsverbesserungen von 7.546,9 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Haushaltsverbesserungen [Mehreinnahmen +, Minderausgaben -] erläutert:

1. Einnahmen des Bundes für die Beteiligung an den Ausgaben für Wohngeld – Entlastungspaket III (Einnahmen + 418 Mio. EUR)

Die zum 01. Januar 2023 geplante Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) führt über die bereits etatisierten Ausgaben zu einer Ausgabensteigerung um 836 Mio. EUR und Einnahmenerhöhung um 418 Mio. EUR (50%-Bundesbeteiligung). Zu den Einzelheiten wird zu den Ausführungen bei den Ausgaben (IV 1) verwiesen.

2. Deutschlandticket – Entlastungspaket III (Einnahmen +280 Mio. EUR)

An den Ausgaben für das Deutschlandticket in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 560 Mio. EUR beteiligt sich der Bund mit 280 Mio. EUR. Das entspricht dem Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022.

3. Erhöhung und Dynamisierung Regionalisierungsmittel (Ausgaben +201 Mio. EUR)

Gemäß dem Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden die Einnahmen entsprechend den Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz um 201 Mio. EUR erhöht.

4. Nachrangdarlehen NRW.BANK (Einnahmen +479 Mio. EUR)

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen der NRW.BANK erhöhen sich im Jahr 2023 aufgrund des Rückflusses eines Nachrangdarlehens einmalig um 479,0 Mio. EUR.

5. Zuführung Risikofonds WestLB (Ausgaben -220 Mio. EUR)
Die im Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 220,0 Mio. EUR geplante Zuweisung an das Sondervermögen wird in das Haushaltjahr 2022 vorgezogen.
6. Entnahme Allgemeine Rücklage (Einnahmen +764,9 Mio. EUR)
Der Ansatz für die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage wird um rd. 764,9 Mio. EUR auf 1.257,0 Mio. EUR erhöht. Damit wird der Bestand der allgemeinen Rücklage bis auf einen Restbetrag von rd. 50.000 EUR vollständig aufgelöst.
7. Erhöhung der Globalen Minderausgaben (Ausgaben -24,1 Mio. EUR)
Zur anteiligen Deckung von Ausgabenerhöhungen in den Einzelplänen werden die Globalen Minderausgaben um 24,1 Mio. EUR erhöht.
8. Erhöhung der Globalen Mehreinnahmen (Einnahmen +200 Mio. EUR)
Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass sich der Bund an einzelnen Programmen des Drei-Säulen-Programms beteiligt, werden die Globalen Mehreinnahmen um 200 Mio. EUR erhöht.
9. Einnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage (Einnahmen +4.959,9 Mio. EUR)
Die Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen in Höhe von 3.500 Mio. EUR, für die Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen in Höhe von 1.259,9 Mio. EUR sowie die Tilgungsausgaben von 200 Mio. EUR werden durch eine Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage finanziert.

V. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Haushaltsverschlechterungen von 7.546,9 Mio. EUR werden vollumfänglich durch Haushaltsverbesserungen von 7.546,9 Mio. EUR gedeckt.

VI. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen von 21.175,1 Mio. EUR steigen um 183,8 Mio. EUR auf 21.358,9 Mio. EUR an.

Aufgrund der aktuellen Situation bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Polizei, ist eine Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des vorhandenen Finanzrahmens notwendig. Zur Sicherstellung der Bestellung von neuen Fahrzeugen im Jahr 2023 mit Lieferungen in 2024 bis 2026 ist die Verpflichtungsermächtigung an die aktualisierte Beschaffungsplanung anzupassen.

Alle Sachverhalte sind in der Kurzübersicht (Anlage 1) enthalten.

VII. Veränderungen beim Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen steigt vor allem infolge der Vereinnahmung des Bestands aus dem NRW-Rettungsschirm, der Buchung in die Rücklage und die Entnahme im Landeshaushalt, damit infolge von durchlaufenden Posten von 93.373,9 Mio. EUR um 11.312,8 Mio. EUR auf 104.686,7 Mio. EUR an.

VIII. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 (Anlage 2)

1. Absicherung der Energieversorgung (§ 20 Absatz 2)

Die Vorschrift nimmt einen Änderungsantrag (Drucksache 18/1480) der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022 auf und schafft auch für das Haushaltsjahr 2023 die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für kreditfinanzierte Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von mehrheitlich im kommunalen Besitz befindlichen Energieversorgern.

2. Anpassung des Abschnitts 10 (§§ 31 ff HHG 2022)

Im Abschnitt 10 sind die besonderen Regelungen für den Drei-Säulen-Plan (Krisenbewältigungsmaßnahmen) und die Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen enthalten.

Absatz 1 enthält die Ermächtigung zur Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken in den Einzelplänen für den Drei-Säulen-Plan und für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Sperre für Ausgaben für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen geregelt.

Absatz 2 enthält die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen, die Globalen Mehrausgaben für den Drei-Säulen-Plan im Einzelplan 20 nach Beschluss der Landesregierung und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Einzelpläne umzusetzen. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug 2023 zur Umsetzung des Drei-Säulen-Plans ermöglicht, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2024 reichen.



Dr. Marcus Optendrenk

- Anlagen:
1. Darstellung der in der Ergänzungsvorlage 2023 vorgesehenen Veränderungen
 2. Änderung des Haushaltsgesetzes
 3. Änderung des Haushaltsplans

Darstellung der in der Ergänzung 2023 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
				in EUR		
01 LT	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
01	100	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
Summe LT				0	0	0
02 MP	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
02	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
02	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe MP				0	0	0
03 IM	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
03	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
03	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
03	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
03	023	514 10	Beschaffung von Corona-Selbsttests		6.515.200	
03	110	811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen; techn. VE aufgrund aktualisierter Beschaffungsplanung			183.750.000
Summe IM				0	6.515.200	183.750.000
04 JM	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
04	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
04	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
04	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
04	023	547 00	Beschaffung von Masken, sonstiger Schutzausstattung, Tests u.a.		9.818.200	
Summe JM				0	9.818.200	0
05 MSB	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
05	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
05	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
05	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
05	023	547 00	Weiterführung Testungen, Schutzausrüstung		546.560.500	
Summe MSB				0	546.560.500	0
06 MKW	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
06	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
06	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe MKW				0	0	0

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
				in EUR		
07 MKJFGFI	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
07	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
07	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
07	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
07	023	547 00	KiTa-Teststrategie		225.000.000	
Summe MKJFGFI				0	225.000.000	0
08 MHKBD	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
08	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
08	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
08	400	231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld (Vorgesehene Wohngeldreform - Wohngeld-Plus-Gesetz)	418.000.000		
08	400	681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Vorgesehene Wohngeldreform - Wohngeld-Plus-Gesetz)		836.000.000	
Summe MHKBD				418.000.000	836.000.000	0
10 MUNV	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
10	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
10	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
10	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
10	023	633 60	Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge Covid-19-Pandemie		100.000.000	
10	110	231 10	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes	200.993.900		
10	110	231 12 (neu)	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes für das Deutschlandticket	280.000.000		
10	110	633 80	Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse		200.993.900	
10	110	633 83 (neu)	Umsetzung des Deutschlandtickets - Bundesanteil		280.000.000	
10	110	633 84 (neu)	Umsetzung des Deutschlandtickets - Landesanteil		280.000.000	
Summe MUNV				480.993.900	860.993.900	0
11 MAGS	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
11	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
11	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
11	023		Einrichtung eines neuen Kapitels "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen"			
11	023	613 50	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände im Aufgabenbereich nach § 4 des Eingliederungsgesetzes (Bearbeitung IfSG-Anträge durch die Landschaftsverbände gemäß § 56 Abs. 1 und § 56 Abs. 1a IfSG)		11.000.000	

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
				in EUR		
11	023	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger (Betriebskosten für Träger der Maßregelvollzugskliniken gemäß landesgesetzlicher Vorschriften (StrUG NRW))		5.000.000	
11	023	681 11	Entschädigung nach § 56 Abs. 1 IfSG (Entschädigung für Verdienstausschluss)		206.000.000	
11	023	686 60	Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten inkl. Lagerung und Logistik		100.000.000	
11	023	893 82	Landesanteil an der Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds		50.000.000	
Summe MAGS				0	372.000.000	0
12 FM	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
12	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
12	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe FM				0	0	0
13 LRH	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
13	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe LRH				0	0	0
14 MWIKE	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
14	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
14	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe MWIKE				0	0	0
15 MLV	010	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
15	010	TG 88	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
15	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe MLV				0	0	0
16 VGH	022		Einrichtung eines neuen Kapitels "Krisenbewältigungsmaßnahmen" mit Strichansätzen			
Summe VGH				0	0	0
20 AF	010	011 00	Lohnsteuer (Landesanteil)	-416.000.000		
20	010	012 00	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	142.000.000		
20	010	013 00	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	-154.000.000		
20	010	014 00	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	-51.000.000		
20	010	015 10	Umsatzsteuer (Landesanteil)	-1.110.300.000		
20	010	015 45	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	429.300.000		
20	010	016 10	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	814.000.000		
20	010	017 10	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	60.000.000		
20	010	018 00	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	-127.000.000		
20	010	052 00	Erbschaftsteuer	-91.000.000		
20	010	053 00	Grunderwerbsteuer	-492.000.000		
20	010	057 00	Lotteriesteuer	28.000.000		
20	010	058 00	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	-4.000.000		
20	010	058 10	Virtuelle Automatensteuer	-21.000.000		
20	010	061 00	Biersteuer	3.000.000		

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
				in EUR		
20	020	119 19	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Auflösung des NRW-Rettungsschirms			
20	020	234 40	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise infolge dessen Auflösung	5.000.000.000		
20	020	359 00	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	764.905.200		
20	020	359 40 (neu)	Entnahmen aus Rücklage "Krisenbewältigung"	4.959.893.900		
20	020	371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	200.000.000		
20	020	919 40 (neu)	Zuführungen an Rücklage "Krisenbewältigung"		5.000.000.000	
20	020	971 40 (neu)	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen		3.500.000.000	
20	020	972 00	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen		-24.094.800	
20	610	119 40	Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 aufgrund der Änderung bei Titel 634 00			
20	610	141 10	Änderung des Haushaltsvermerks aufgrund der Änderung bei Titel 634 00			
20	610	181 00	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK	479.000.000		
20	610	634 00	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" (auch Änderung des Haushaltsvermerks)		-220.000.000	
20	650	575 30	Änderung der Haushaltsvermerke			
20	650	575 35	Änderung der Haushaltsvermerke			
20	650	595 00	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise		200.000.000	
Summe AF				10.413.799.100	8.455.905.200	0
Gesamtsumme				11.312.793.000	11.312.793.000	183.750.000

**Ergänzung
des Entwurfs des Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023 – HHG 2023)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HHG 2023) - Landtagsdrucksache 18/1200 vom 27. Oktober 2022 -

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „93 373 869 200“ durch die Angabe „104 686 662 200“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Haushaltsjahr“ die Jahreszahl „2024“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt.
3. In § 8b Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „der [auf den Umsatzsteueranteil...]“ durch das Wort „des [auf den Umsatzsteueranteil...]“ ersetzt.
4. In § 20 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2) Absicherung der Energieversorgung

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.“

5. Die Überschrift zu dem Abschnitt 10 wird wie folgt gefasst:

**„Besondere Regelungen im Zusammenhang mit den Krisenbewältigungsmaßnahmen
und den Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen“**

6. § 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31

**Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken und
Verpflichtungsermächtigungen, Umsetzung von Ausgaben, haushaltsrechtliche
Sperr**

(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen die für die Verausgabung

der veranschlagten Mittel erforderlichen Haushaltstitel, Titelgruppen und Haushaltsvermerke einzurichten. Die Ausgaben in dem Kapitel 023 der jeweiligen Einzelpläne sind bis zur Freigabe durch das Ministerium der Finanzen gesperrt.

(2) Umsetzung von Ausgaben in die Kapitel 022 der Einzelpläne und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 40 veranschlagten Ausgaben nach der Entscheidung der Landesregierung und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel des Kapitels 022 umzusetzen. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt nach dem vorgenannten Verfahren, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2024 reichen.“

7. Die §§ 33 und 33a werden aufgehoben.
8. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
9. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

Begründung:

I. Allgemeiner Teil:

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise für das Land Nordrhein-Westfalen hatte die Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Kernstück des Maßnahmenpakets war die Errichtung eines Sondervermögens in Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro als Rettungsschirm für Nordrhein-Westfalen. Damit konnte entsprechend der aktuellen Situation unbürokratisch und schnell gehandelt werden. Die Befüllung des Sondervermögens erfolgte durch eine Kreditaufnahme im Landeshaushalt. Hierzu wurde eine gesonderte Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 25 Milliarden Euro in das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 aufgenommen. Die Kreditermächtigung war auf die Zwecke des Sondervermögens beschränkt.

Da das Ausmaß der Pandemie deutlich abgenommen hat, ist der Rettungsschirm mit seiner sehr weiten Zweckbestimmung und seinem Verfahren, das auf eine Vielzahl von Maßnahmen ausgerichtet ist, nicht mehr geeignet. Der NRW-Rettungsschirm wird daher mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)“ zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Der Bestand des NRW-Rettungsschirms zum Zeitpunkt der Auflösung wird dem Landeshaushalt zugeführt.

Auch wenn haushaltsrechtlich aufgrund des pandemischen Geschehens eine außergewöhnliche Notsituation derzeit nicht angenommen werden kann und hierfür folglich auch keine Kreditermächtigungen mehr vorgesehen sind und der NRW-Rettungsschirm zum 31. Dezember 2022 aufgelöst wird, steht der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 dennoch weiterhin unter dem Eindruck der Folgewirkungen der Corona-Pandemie. Die Finanzierung von Maßnahmen ohne die Inanspruchnahme von weiteren Kreditermächtigungen zur Bewältigung der in das Haushaltsjahr 2023 wirkenden Folgen der Corona-Pandemie ist und bleibt auch für das Haushaltsjahr 2023 ein wichtiges Handlungsfeld und knüpft insoweit an die Haushaltsgesetze der Jahre 2020, 2021 und 2022 an.

Gleichzeitig gilt es, den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu begegnen, dessen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Deutschland stark belasten und weiter belasten werden. Die Bundesregierung hat hierzu unter Berufung auf eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eine Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) als wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges beschlossen. Der WSF ist im Jahr 2022 mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 200 Mrd. Euro ausgestattet worden, die insbesondere für die Finanzierung der Gas- und Strompreisbremse und für die Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen im Rahmen eines Härtefallfonds eingesetzt werden sollen.

Hier setzt nun diese Ergänzungsvorlage zu dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 an. Mit der Ergänzungsvorlage wird zunächst das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung aus seiner Sitzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 umgesetzt. Zusätzlich werden insbesondere die sich aus dem Entlastungspaket III der Bundesregierung ergebenden Steuermindereinnahmen berücksichtigt. Damit ergeben sich gegenüber dem Steueransatz des Haushaltsplanentwurfs 2023 in Höhe von 75 360 Mio. Euro, der auf der Basis der Mai-Steuerschätzung veranschlagt wurde, Steuermindereinnahmen in Höhe von 990 Mio. Euro. Der Steuereinnahmeansatz für das Jahr 2023 beträgt danach insgesamt 74 370 Mio. Euro. Außerdem werden die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 2. November zum Entlastungspaket III des Bundes in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 eingearbeitet.

Durch die Ergänzungsvorlage werden ferner die haushaltsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des 3-Säulen-Plans der Landesregierung geschaffen. Im Einzelplan 20 werden für die drei Säulen „Krisenhilfen“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“ Globale Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. Euro veranschlagt und in den Einzelplänen jeweils ein Kapitel 022 „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ eingerichtet. Das Haushaltsgesetz enthält eine Ermächtigung für das Ministerium der Finanzen, Ausgaben nach Entscheidung der Landesregierung und Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Kapitel 022 der Einzelpläne umzusetzen. Die erforderliche Kabinettsvorlage erstellt das Ministerium der Finanzen auf Antrag des fachlich zuständigen Ressorts. Weiter erforderliche Haushaltstitel und Haushaltsvermerke können in dem beschriebenen Verfahren in dem Kapitel 022 eingerichtet werden, z.B. auch Einnahmetitel, wenn sich der Bund an den Ausgaben eines Programms beteiligt.

Die Ergänzungsvorlage bildet außerdem die Folgen der Beendigung und Auflösung des Rettungsschirms ab. Da der Rettungsschirm zum 31. Dezember 2022 beendet und aufgelöst wird, werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen und auch keine neuen Maßnahmen nach dem 31. Dezember 2022 im Rettungsschirmverfahren beschlossen. Ausgaben, deren Entstehungszeitpunkt noch im Jahr 2022 liegt, können über die Titelgruppe 88 gebucht werden, wenn der kassenmäßige Abfluss erst im Jahr 2023 liegt. Eine vollständige Abrechnung solcher Maßnahmen ist bis zum 30. Juni 2023 vorzunehmen.

Infolge der Auflösung des NRW-Rettungsschirms fließt der im Sondervermögen zum 31. Dezember 2022 vorhandene Bestand dem Landeshaushalt zwangsläufig als allgemeine Deckung zu. Damit wird eine neue parlamentarische Bewilligung des Landtags im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2023 ermöglicht.

Als Folge der Beendigung und Auflösung des Rettungsschirms beginnt die Tilgungsphase der Kredite des Rettungsschirms nicht erst in 2024, sondern bereits ein Jahr früher in 2023. Das Land leistet daher im Jahr 2023 eine Sondertilgung in Höhe von 200 Mio. Euro.

Der Bestand des Sondervermögens wird in eine neu geschaffene Krisenbewältigungsrücklage eingestellt. Diese Rücklage dient der Finanzierung des 3-Säulenprogramms in Kapitel 022 und der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen in Kapitel 023.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten in Deutschland und Europa immer weiter verschärft. Sie ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin bereits hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die zuletzt sehr massiven Preissteigerungen bei Gas und damit auch Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland dar. Insgesamt haben sich der Krieg und seine Folgen für Deutschland nochmals deutlich verschärft. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Krieg noch im Jahr 2022 beendet wird. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung sind bereits jetzt spürbar. Die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland haben sich in den letzten Monaten seit der Frühjahrsprojektion substantiell eingetrübt. Grund ist der Stopp russischer Gaslieferungen, der den starken Anstieg der Energiepreise befeuert hat. Die hohen Energiepreise sorgen für Wertschöpfungsverluste. Gerade die energieintensive Industrie hat ihre Produktion bereits zurückgefahren und Stimmungsindikatoren aus Unternehmensbefragungen deuten auf eine weitere Verschlechterung im Herbst und Winter hin.

Die hohen Energiepreise kommen zunehmend in der Breite der Bevölkerung an und sorgen für historisch hohe Inflationsraten (Oktober: +10,4 %). Infolge dessen ist das Konsumklima auf Tiefstände gefallen. Die privaten Haushalte schränken ihren privaten Konsum ein, dies bremst die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das BIP. Investitionen und Außenhandel schwächeln ebenfalls. Die Weltwirtschaft hat sich abgekühlt und in vielen Bereichen bessert sich der Materialmangel nur langsam.

Die Zinsschritte der Zentralbanken sowie die hohe Unsicherheit bremsen die Investitionen zusätzlich. Diese Auswirkungen treffen die Wirtschaft in einer Situation, in der die Unternehmen durch die Corona-Pandemie geschwächt sind. Die von der Bundesregierung beschlossenen drei Entlastungspakete können die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht vollständig ausgleichen. Handlungsbedarf besteht für Nordrhein-Westfalen für Krisenhilfen, Maßnahmen zur Krisenresilienz und zur Krisenvorsorge. Diese Maßnahmen werden im Drei-Säulen-Plan zusammengefasst.

Außerdem ist zu erwarten, dass die Corona-Infektionszahlen insbesondere aufgrund der Ausbreitung der neuen Omikron-Varianten BQ1 und BQ 1.1. wieder ansteigen werden. Die bisherige Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muss. Ungeachtet der bestehenden Prognoserisiken muss die Vorsorge jetzt getroffen werden, um in 2023 ggf. ein Wiederauf-flackern der Pandemie verhindern zu können. Es muss insbesondere Vorsorge getroffen werden, um Kindergärten und Schulen offen halten zu können und die Impfstrukturen aufrechtzuhalten. Die Möglichkeit für Testungen und die Beschaffung von Schutzausrüstungen müssen daher frühzeitig geschaffen werden. Schließlich sind Ausgaben für Leistungsausgaben nach § 56 IFSG (Entschädigung für Verdienstaufschlag) und die Bearbeitung der IFSG-Anträge durch die Landschaftsverbände zu leisten. Für in 2023 noch neu erforderliche Maßnahmen wird in den Einzelplänen ein neues Kapitel 023 „Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen“ eingerichtet.

Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass steuerbedingten Mindereinnahmen und die Mehrausgaben aufgrund des Entlastungspakets III durch entsprechende Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden. Die Corona-bedingten Mehrausgaben und die Mehrausgaben zur Krisenbewältigung und Klimaanpassung werden durch eine Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage finanziert.

Die Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen (Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenvorsorge) und für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen sollen durch eine Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage und nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden, weil andernfalls die Nachfrage des Landes eingeschränkt und damit die Wirtschaft zusätzlich geschwächt würde oder soziale Standards zurückgenommen werden müssten. Angesichts der bestehenden Lage wäre das kontraproduktiv. Die in der Krisenbewältigungsrücklage vorhandenen Mittel werden, da den Mehrausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen und für Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen aus den vorgenannten Gründen eine herausragende Bedeutung zukommt, daher insoweit nicht zu Zwecken der Tilgung von Krediten des Landeshaushaltes eingesetzt. In Höhe von 200 Mio. Euro wird die Tilgung der Kredite des NRW-Rettungsschirms durch Entnahme aus der Krisenbewältigungsrücklage finanziert. Für das Haushaltsjahr 2023 wird daher eine Sondertilgung geleistet.

II. Besonderer Teil:

Zu Nummer 1

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nummer 2

Für das Haushaltsjahr 2023 ist erstmalig eine Tilgung der Kredite des NRW- Rettungsschirms in Höhe von 200 Mio. Euro vorgesehen.

Zu Nummer 3

Die Änderung erfolgt aus redaktionellen Gründen.

Zu Nummer 4

Die Vorschrift nimmt einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - NHHG 2022), Drucksache 18/900 und schafft auch für das Haushaltsjahr 2023 die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für kreditfinanzierte Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von mehrheitlich im kommunalen Besitz befindlichen Energieversorgern, die zu einem überwiegenden Teil die Grundversorgung im Sinne von § 36 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, übernehmen.

Die in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandene unsichere Energieversorgungslage in Europa, bestehende Lieferengpässe und eine andauernde Lieferunterbrechung haben zu einem starken Anstieg der Beschaffungspreise auf den Energiemärkten und zu erhöhten Liquiditätsanforderungen im Handel geführt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Gasimporteure, sondern auch kommunale Energieversorger, die etwa zwei Drittel des Gas- und Strombedarfs decken und damit für die Energieversorgung der Bevölkerung eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Um möglichen Liquiditätsengpässen zu begegnen, ist es insbesondere erforderlich, kurzfristig Liquidität für mehrheitlich kommunal beherrschte Energieversorger sicherzustellen. Derzeit müssen diese sowohl aufgrund gestiegener Beschaffungspreise auf den Energiemärkten als auch zur Absicherung des Handels aufgrund größerer Marktrisiken (sogenanntes „Margining“) deutlich mehr Liquidität bereitstellen. Bestehende langfristige Lieferverträge müssen etwa durch den Zukauf deutlich teureren Gases erfüllt werden. Die Mehrheit der kommunal beherrschten Energieversorger agiert dabei nicht an den Energiebörsen, sondern im außerbörslichen OTC-Handel (over-the-counter). Hierfür existieren bisher keine hinreichenden Hilfs- bzw. Finanzierungsprogramme des Bundes.

Deshalb sichert die Haftungsfreistellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, dass Kommunen, die an betroffenen kommunalen Energieversorgern selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind und diese in der Folge der Verwerfungen mit zusätzlichen Finanzmitteln unterstützen müssen, zu diesem Zweck ausreichend eigene Liquidität aufnehmen können. Hierbei geht es darum, kurzfristige Liquiditätsengpässe für Betriebsmittel betroffener kommunaler Energieversorger abzufedern.

Durch die haushaltsrechtliche Regelung werden die rechtliche Handlungsfähigkeit der Kommunen, die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes, die Energieversorgung der privaten und öffentlichen Haushalte sowie der Unternehmen in der aktuellen Situation gesichert.

Zu Nummer 5 und Nummer 6

In diesem Abschnitt sind die besonderen Regelungen für Krisenbewältigungsmaßnahmen und den Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen enthalten.

Absatz 1 enthält die Ermächtigung zur Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken, um auch weiterhin im Haushaltsvollzug zeitnah und flexibel die nunmehr in den Kapiteln 022 und 023 veranschlagten Haushaltsmittel im Zusammenhang mit den Krisenbewältigungsmaßnahmen und den Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen verausgaben zu können.

In Hinblick auf die Unwägbarkeiten der weiteren Pandemieentwicklung, sind die Ausgaben für die Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen zunächst gesperrt.

Die Umsetzung von Ausgaben in die Einzelpläne und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen nach Absatz 2 bedarf der Entscheidung der Landesregierung und der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Zu Nummer 7

Die Regelungen werden nicht mehr benötigt und daher gestrichen.

Zu Nummer 8 und Nummer 9

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2023 (TEUR)	2022* (TEUR)	2023 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2023 (TEUR)	2022* (TEUR)	
01 Landtag	139,3	139,3	203 189,1	430 422,5	235 072,8	
02 Ministerpräsident	803,6	763,7	287 064,2	72 416,2	445 070,9	
03 Ministerium des Innern	190 351,5	189 619,7	7 032 174,1	1 302 338,9	6 747 172,7	
04 Ministerium der Justiz	1 565 091,0	1 395 143,9	5 243 741,9	1 368 647,5	5 037 347,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	539 926,1	529 055,1	22 224 947,0	1 158 475,7	20 940 477,2	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 282 866,1	1 249 056,1	10 286 368,1	2 361 495,7	9 992 624,9	
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	358 820,9	344 485,9	8 093 638,4	524 247,3	8 099 491,5	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 167 584,0	617 802,8	2 949 822,5	1 213 445,4	1 994 566,0	
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 691 332,3	2 099 061,4	4 984 909,0	3 404 407,3	4 139 105,9	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 118 830,7	5 567 935,5	9 158 835,0	3 558 589,6	8 243 716,1	
12 Ministerium der Finanzen	171 735,5	154 106,1	2 913 698,5	119 273,0	2 828 530,6	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	53 441,2	2 041,0	50 575,3	
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	557 584,5	658 391,4	1 861 997,5	4 621 558,2	2 247 896,6	
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	294 716,8	264 808,8	782 832,0	938 332,7	599 932,3	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 418,2	—	3 149,2	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	89 746 878,3	75 352 168,2	28 607 585,5	283 200,0	16 817 810,4	
Zusammen	104 686 662,2	88 422 539,5	104 686 662,2	21 358 891,0	88 422 539,5	

* Stand: Nachtragshaushaltsentwurf 2022 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2022 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	104.686,7
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	99.474,5
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	98.317,9
3.	Finanzierungssaldo	-1.156,5
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.333,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-56,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	6.216,9
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	5.005,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.156,5
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.133,8
	Kreditermächtigung (brutto)	13.277,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
	Zusammen	13.277,7
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	144,0 13.333,8
	Zusammen	13.477,7
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-144,0 -56,0
	Zusammen	-200,0

**Alle Änderungen in den Einzelplänen,
die mit der Ergänzungsvorlage zum
Haushaltsplanentwurf 2023
vorgenommen werden**

**(in einer dem gedruckten Haushalt
entsprechenden Darstellung)**

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 01 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

01 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 01 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u				
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—

Ausgaben für Investitionen

n e u				
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 01 022.	—	—

Kapitel 01 100
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**01 100 Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert:

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

514 88 292 Verbrauchsmittel.	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	10 411 500	—	10 411 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	500 000	—	500 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	139 300	—	139 300
	Gesamtausgaben	203 189 100	—	203 189 100
	Verpflichtungsermächtigungen	430 422 500	—	430 422 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
02 010	Ministerpräsident			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.	351 000	—	351 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
547 88 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	99 574 100	—	99 574 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	8 140 000	—	8 140 000

Kapitel 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

02 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 022.	—	—	—

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	803 600	—	803 600
	Gesamtausgaben	287 064 200	—	287 064 200
	Verpflichtungsermächtigungen	72 416 200	—	72 416 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2023**

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
03 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.	16 364 000	—	16 364 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88			
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
511 88 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	194 532 900	—	194 532 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	23 490 000	—	23 490 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

03 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 03 022.	—	—	—
--	---	---	---

Kapitel 03 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.					
Gesamteinnahmen Kapitel 03 023.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- neuer Vermerk:* 3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- neuer Vermerk:* 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
- neuer Vermerk:* 5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

514 10	292	Fortführung der Corona-Teststrategie.	—	+6 515 200	6 515 200
--------	-----	--	---	-------------------	------------------

Begründung:

Bedarf nach Beendigung der Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (vgl. Kapitel 03 010 Titelgruppe 88).

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Kapitel 03 023
Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
636 00	292 Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI.	—	—	—
n e u				
671 00	292 Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (soweit nicht in Kapitel 11 320 enthalten).	—	—	—
n e u				
681 00	292 Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 023.		—	+6 515 200	6 515 200

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 110

Polizei**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	91 000 000	—	91 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		50 000 000			
		mehr / weniger			
		+183 750 000			
		neu			
		233 750 000			

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, u.a. aufgrund aktualisierter Beschaffungsplanung (technische Verpflichtungsermächtigung). Der bisherige Mittelrahmen bleibt unverändert.

Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	4 058 296 000	—	4 058 296 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	754 850 000	+183 750 000	938 600 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	190 351 500	—	190 351 500
	Gesamtausgaben	7 025 658 900	+6 515 200	7 032 174 100
	Verpflichtungsermächtigungen	1 118 588 900	+183 750 000	1 302 338 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	415 000	—	415 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
427 88 292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	37 940 900	—	37 940 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	—	120 000

Kapitel 04 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

812 00 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 04 022.	—	—	—
--	---	---	---

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.					
Gesamteinnahmen Kapitel 04 023.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- neuer Vermerk:* 3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- neuer Vermerk:* 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
- neuer Vermerk:* 5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 6. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

511 01	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
n e u					
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
n e u					
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+9 818 200	9 818 200
Gesamtausgaben Kapitel 04 023.			—	+9 818 200	9 818 200

Einzelplan 04
Ministerium der Justiz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 565 091 000	—	1 565 091 000
	Gesamtausgaben	5 233 923 700	+9 818 200	5 243 741 900
	Verpflichtungsermächtigungen	1 368 647 500	—	1 368 647 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

05 010

Ministerium

geändert: 2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 19 129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	292 500	—	292 500

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert: 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

429 88 111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	154 230 800	—	154 230 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 430 000	—	1 430 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: 1. Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

neuer Vermerk: 2. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

Erläuterung

Zu Kapitel 05 022:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Kapitel 05 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
681 00	292 Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—
n e u				
684 00	292 Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 022.		—	—	—

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

neuer Vermerk: Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

Erläuterung

Zu Kapitel 05 023:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 023.		—	—	—
--	--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

neuer Vermerk: 4. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk: 5. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 6. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

neuer Vermerk: 7. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

n e u

429 00	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

526 00	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

547 00	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+546 560 500	546 560 500
--------	-----	---	---	--------------	-------------

Kapitel 05 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	111 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
681 00	111 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . .	—	—	—
n e u				
684 00	115 Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—
n e u				
686 00	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	111 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	111 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 023.		—	+546 560 500	546 560 500

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	539 926 100	—	539 926 100
	Gesamtausgaben	21 678 386 500	+546 560 500	22 224 947 000
	Verpflichtungsermächtigungen	1 158 475 700	—	1 158 475 700

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	394 000	—	394 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) - <i>geändert:</i> 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
547 88 292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	39 353 700	—	39 353 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	3 447 800	—	3 447 800

Kapitel 06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. — — —

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 022. — — —

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

547 00 292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. — — —

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00 292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — — —

n e u

681 00 292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. — — —

n e u

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. — — —

n e u

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — —

n e u

684 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. — — —

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
n e u				
685 00 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u				
687 00 292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—
	Ausgaben für Investitionen			
n e u				
887 00 292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00 292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
893 00 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
n e u				
894 00 292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 022.	—	—	—

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 282 866 100	—	1 282 866 100
	Gesamtausgaben	10 286 368 100	—	10 286 368 100
	Verpflichtungsermächtigungen	2 361 495 700	—	2 361 495 700

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

07 010

Ministerium

geändert: 2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 022, 07 023, 07 025, 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 19 291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.	254 000	—	254 000

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert: 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	46 477 100	—	46 477 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	950 000	—	950 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: 1. Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

neuer Vermerk: 2. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Erläuterung

Zu Kapitel 07 022:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
681 00	292 Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—
n e u				
684 00	292 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . .	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 022.		—	—	—

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

neuer Vermerk: Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Erläuterung

Zu Kapitel 07 023:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
neuer Vermerk:	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
Gesamteinnahmen Kapitel 07 023.		—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:** 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.
- neuer Vermerk:** 2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk:** 3. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- neuer Vermerk:** 4. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- neuer Vermerk:** 5. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
- neuer Vermerk:** 6. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
- neuer Vermerk:** 7. Aus den Titeln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+225 000 000	225 000 000
-------------------	---	---	---------------------	--------------------

Kapitel 07 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
681 00	292 Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—
n e u				
684 00	292 Zuschüsse an sonstige soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 023.		—	+225 000 000	225 000 000

Einzelplan 07
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	358 820 900	—	358 820 900
	Gesamtausgaben	7 868 638 400	+225 000 000	8 093 638 400
	Verpflichtungsermächtigungen	524 247 300	—	524 247 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
08 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.	700 700	—	700 700
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
429 88 292	Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	78 340 200	—	78 340 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	12 456 000	—	12 456 000

Kapitel 08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

08 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 022.	—	—	—

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
08 400	Wohnen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	217 000 000	+418 000 000	635 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 681 10.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.	544 690 000	+418 000 000	962 690 000
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
681 10 233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.	434 000 000	+836 000 000	1 270 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die zum 01.01.2023 vorgesehene Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) führt über die bereits etatisierten Ausgaben in Höhe von 434 Mio. EUR und Einnahmen in Höhe von 217 Mio. EUR (50%-Bundesbeteiligung) zu einer Ausgabensteigerung um 836 Mio. EUR und Einnahmenerhöhung bei Titel 231 10 um 418 Mio. EUR (50%-Bundesbeteiligung).</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	1 018 669 000	+836 000 000	1 854 669 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	453 460 000	—	453 460 000

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	749 584 000	+418 000 000	1 167 584 000
	Gesamtausgaben	2 113 822 500	+836 000 000	2 949 822 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 213 445 400	—	1 213 445 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	2 506 300	—	2 506 300
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
514 88 292	Verbrauchsmittel.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	87 303 800	—	87 303 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	20 995 000	—	20 995 000

Kapitel 10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

537 00 292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 00	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
671 00	292 Erstattungen im Inland.	—	—	—
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 022.	—	—	—

Kapitel 10 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
Gesamteinnahmen Kapitel 10 023.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Mehrausgaben bei den Ansätzen des Kapitels bzw. Mehrausgaben bei den Ansätzen der Titelgruppe 60 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- neuer Vermerk:* 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
- neuer Vermerk:* 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u	514 00	292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
n e u	537 00	292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 00	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
671 00	292 Erstattungen im Inland.	—	—	—
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—

Kapitel 10 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge COVID-19-Pandemie

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
neuer Vermerk: 3. Minderausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 10 etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Begründung:

Infolge der COVID-19-Pandemie sollen in 2023 weiterhin zusätzliche Kapazitäten bei den Schulbussen ermöglicht werden, um beim Transport der Schülerinnen und Schüler zum Präsenzunterricht an den Schulen einen Abstand in den Bussen zu gewährleisten. Des Weiteren sind Mittel erforderlich für zusätzliches Kontrollpersonal, das sich um die Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV kümmern soll.

n e u

633 60	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+100 000 000	100 000 000
--------	-----	--	---	---------------------	--------------------

n e u

637 60	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

682 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

683 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Summe Titelgruppe 60.			—	+100 000 000	100 000 000
--------------------------------------	--	--	---	---------------------	--------------------

Gesamtausgaben Kapitel 10 023.			—	+100 000 000	100 000 000
---	--	--	---	---------------------	--------------------

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**10 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 10 741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes.	1 714 964 900	+200 993 900	1 915 958 800
-------------------	--	----------------------	---------------------	----------------------

Begründung:

Etatisierung des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln gem. Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022

n e u

231 12 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes für das Deutschlandticket.	—	+280 000 000	280 000 000
-------------------	--	----------	---------------------	--------------------

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabentitelgruppe 83.

Begründung:

Etatisierung des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an den vom Bund bereitgestellten Mitteln zur Finanzierung des Deutschlandtickets gem. Resultat der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022

Gesamteinnahmen Kapitel 10 110.	2 025 194 900	+480 993 900	2 506 188 800
--	----------------------	---------------------	----------------------

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 80

Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse

633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+200 993 900	200 993 900
-------------------	--	----------	---------------------	--------------------

Begründung:

Ausgabenerhöhung korrespondierend zur Einnahmenerhöhung bei Titel 231 10

Summe Titelgruppe 80.	7 400 000	+200 993 900	208 393 900
--------------------------------------	------------------	---------------------	--------------------

Titelgruppe 83

Umsetzung des Deutschlandtickets - Bundesanteil

- neuer Vermerk:** 1. § 17 Abs. 3 LHO.
neuer Vermerk: 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.
neuer Vermerk: 4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
neuer Vermerk: 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
neuer Vermerk: 6. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Begründung:

Etatisierung des Bundesanteils zur Finanzierung des Deutschlandtickets in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
n e u				
633 83	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+280 000 000	280 000 000
n e u				
637 83	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 83	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 83	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
686 83	741 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	+280 000 000	280 000 000
	Titelgruppe 84			
	Umsetzung des Deutschlandtickets - Landesanteil			
neuer Vermerk:	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
neuer Vermerk:	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
neuer Vermerk:	3. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.			
	Begründung:			
	<i>Etatisierung des Landesanteils zur Finanzierung des Deutschlandtickets</i>			
n e u				
633 84	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	+280 000 000	280 000 000
n e u				
637 84	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
682 84	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 84	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
686 84	741 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	—	+280 000 000	280 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 110.	2 382 878 500	+760 993 900	3 143 872 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110.	2 321 650 000	—	2 321 650 000

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	2 210 338 400	+480 993 900	2 691 332 300
	Gesamtausgaben	4 123 915 100	+860 993 900	4 984 909 000
	Verpflichtungsermächtigungen	3 404 407 300	—	3 404 407 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 665 800	—	5 665 800
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
429 88 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	134 734 300	—	134 734 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	31 174 600	—	31 174 600

Kapitel 11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 022.	—	—	—

Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 023 zur Darstellung von Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.					
Gesamteinnahmen Kapitel 11 023.			—	—	—

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- neuer Vermerk:* 3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- neuer Vermerk:* 4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
- neuer Vermerk:* 5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.
- neuer Vermerk:* 6. Die Ausgaben bei den Titeln 681 11 und 681 12 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
- neuer Vermerk:* 7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

613 50	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände im Aufgabenbereich nach § 4 des Eingliederungsgesetzes.	—	+11 000 000	11 000 000
--------	-----	--	---	-------------	------------

Begründung:

Die Bearbeitung der Leistungsanträge gemäß §§ 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz erfolgt durch die Landschaftsverbände. Gemäß Eingliederungsgesetz ist das Land verpflichtet, den Landschaftsverbänden auch den Corona-bedingten Verwaltungsmehraufwand zu erstatten. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Eingliederungsgesetz auch Kapitel 11 310.

n e u

633 20	292	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger.	—	+5 000 000	5 000 000
--------	-----	---	---	------------	-----------

Begründung:

Der im Bereich des Maßregelvollzugs bei den Betriebskosten anfallende Corona-bedingte Mehrbedarf ist den Trägern der Maßregelvollzugskliniken gemäß landesgesetzlicher Vorschriften (StrUG NRW) zu erstatten. Vgl. zu den Ausgaben im Bereich des Maßregelvollzugs auch Kapitel 11 130.

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
n e u				
681 11 292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz.	—	+206 000 000	206 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die beim Titel veranschlagten Ausgaben können auch für Titel 681 12 in Anspruch genommen werden. <i>Begründung:</i> Zu den Titeln 681 11 und 681 12: Die Corona-bedingten Mehrausgaben gemäß §§ 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (Entschädigung für Verdienstaustausch) sind aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtung durch das Land zu tragen. Vgl. zu den Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) auch Kapitel 11 320 Titel 681 10.			
n e u				
681 12 292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 11.			
Ausgaben für Investitionen				
Titelgruppen				
	Titelgruppe 60			
	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Rückennahmen und Kostenbeiträge des Bundes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	<i>Begründung:</i> Die Titelgruppe ist für die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten für das erste Quartal 2023 - nebst Lagerung und Logistik - sowie als Vorsorge für weitere unabweisbare Maßnahmen vorgesehen.			
n e u				
547 60 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
n e u				
633 60 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
686 60 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	+100 000 000	100 000 000
n e u				
812 60 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 60 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 60 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	+100 000 000	100 000 000

Kapitel 11 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 82			
	Landesanteil an der Finanzierung des Krankenhauszu- kunftsfonds			
neuer Vermerk:	1. Die bei Titel 893 82 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
neuer Vermerk:	2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	Begründung: <i>Um den auf das Land entfallenden Anteil in Höhe von voraussichtlich bis zu rd. 630 Mio. EUR an den im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz bereitgestellten Bundesmitteln abrufen zu können, ist eine Kofinanzierung des Landes von 270 Mio. EUR (70% Bund / 30 % Land) erforderlich: Diese Mittel wurden mit dem sogenannten NRW-Programm I aus dem NRW-Rettungsschirm in 2020 bereitgestellt. Bislang sind hiervon keine Mittel abgeflossen. Es ist daher eine Nachveranschlagung erforderlich, um die Bundesmittel zugunsten der Krankenhäuser des Landes abrufen zu können. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Krankenhauszukunftsfonds die Erläuterungen zu Kapitel 11 070 Titelgruppe 81 und 82.</i>			
n e u				
633 82 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
685 82 292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—
n e u				
891 82 292	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Kranken- häuser.	—	—	—
n e u				
893 82 292	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	+50 000 000	50 000 000
	Summe Titelgruppe 82.	—	+50 000 000	50 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 023.	—	+372 000 000	372 000 000

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	6 118 830 700	—	6 118 830 700
	Gesamtausgaben	8 786 835 000	+372 000 000	9 158 835 000
	Verpflichtungsermächtigungen	3 558 589 600	—	3 558 589 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
12 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	631 100	—	631 100
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
547 88 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	151 947 100	—	151 947 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	9 000 000	—	9 000 000

Kapitel 12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

12 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u

633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

686 00 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 022.	—	—	—

Einzelplan 12
Ministerium der Finanzen

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	171 735 500	—	171 735 500
	Gesamtausgaben	2 913 698 500	—	2 913 698 500
	Verpflichtungsermächtigungen	119 273 000	—	119 273 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

13 010 Landesrechnungshof
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert: 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

514 88 292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	20 887 900	—	20 887 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010.	1 991 000	—	1 991 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

13 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

		Gesamteinnahmen Kapitel 13 022.	—	—	—
--	--	--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 13 022.	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Einzelplan 13
Landesrechnungshof

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 600	—	1 600
	Gesamtausgaben	53 441 200	—	53 441 200
	Verpflichtungsermächtigungen	2 041 000	—	2 041 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 279 300	—	9 279 300
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
547 88 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	214 616 200	—	214 616 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	242 363 500	—	242 363 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

14 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

neuer Vermerk: 5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

n e u

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

n e u

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
n e u				
894 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 022.		—	—	—

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	557 584 500	—	557 584 500
	Gesamtausgaben	1 861 997 500	—	1 861 997 500
	Verpflichtungsermächtigungen	4 621 558 200	—	4 621 558 200

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.	179 600	—	179 600
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
514 88 292	Verbrauchsmittel.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	39 941 400	—	39 941 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	5 737 000	—	5 737 000

Kapitel 15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

15 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

537 00 292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
n e u				
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
637 00	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
n e u				
671 00	292 Erstattungen im Inland.	—	—	—
n e u				
682 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
n e u				
685 00	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
n e u				
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
n e u				
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u				
887 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u				
891 00	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 00	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 022.		—	—	—

Einzelplan 15
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	294 716 800	—	294 716 800
	Gesamtausgaben	782 832 000	—	782 832 000
	Verpflichtungsermächtigungen	938 332 700	—	938 332 700

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

16 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen**

neuer Vermerk: Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

Begründung:

Aufnahme eines neuen Kapitels 022 zur Darstellung von Krisenbewältigungsmaßnahmen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

Gesamteinnahmen Kapitel 16 022.	—	—	—
---	---	---	---

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.

neuer Vermerk: 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.

neuer Vermerk: 4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

n e u

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

n e u

547 00 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
----------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

n e u

812 00 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 16 022.	—	—	—
--	---	---	---

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	—	—	—
	Gesamtausgaben	2 418 200	—	2 418 200
	Verpflichtungsermächtigungen	—	—	—

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	22 066 500 000	-1 110 300 000	20 956 200 000
---------------	------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterung
Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 30, 015 32, 015 33, 015 40, 015 45, 015 51 und 016 10:

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2023 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 9.473 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 7.073 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 2.400 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 20 956 200 000 EUR

015 45	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	—	+429 300 000	429 300 000
---------------	------------	---	----------	---------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 015 45:

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit in den Jahren 2023 und 2024 jeweils weitere 1.993 Mio. EUR zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2023 auf rd. 429,3 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgte bei Kapitel 07 040.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	8 226 000 000	+814 000 000	9 040 000 000
---------------	------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung
Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 9 040 000 000 EUR

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	636 000 000	+60 000 000	696 000 000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 017 10:

Die Gewerbsteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 188 292 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	830 000 000	-127 000 000	703 000 000
---------------	------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 597 727 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
052 00 821	Erbschaftsteuer.	2 190 000 000	-91 000 000	2 099 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	4 305 000 000	-492 000 000	3 813 000 000
057 00 821	Lotteriesteuer.	351 000 000	+28 000 000	379 000 000
058 00 821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriese- tz.	101 000 000	-4 000 000	97 000 000
058 10 821	Virtuelle Automatensteuer.	124 000 000	-21 000 000	103 000 000
061 00 821	Biersteuer.	155 000 000	+3 000 000	158 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	75 360 000 000	-990 000 000	74 370 000 000

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 40.			

Begründung:

Einnahmen aus Rückflüssen fließen der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Titel 919 40 zu.

Übrige Einnahmen

234 00 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben.	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

gelöscht:

gelöscht:

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 634 00.

2. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.

Begründung:

Infolge der Auflösung des Sondervermögens erfolgen bei diesem Titel keine Zuweisungen mehr aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt. Die zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zuge der Corona-Krise erforderlichen Mittel werden aus der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Titel 359 40 zur Verfügung gestellt.

Erläuterung

Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25:

Die Mittel wurden bis 2022 dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren, die Mittel des Steuerverbundes aufzustocken (Kreditierung) und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

234 20 831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen).	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

gelöscht:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 im verwendet werden.

Begründung:

Die zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden bei Titel 359 40 bereitgestellt.

234 25 831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung).	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

gelöscht:

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.

Begründung:

Die zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden bei Kapitel 20 650 Titel 595 00 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
n e u				
234 40 831	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise infolge dessen Auflösung.		— +5 000 000 000	5 000 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 919 40 verwendet werden.			
	Begründung: Der Bestand des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise wird nach dessen Auflösung im Landeshaushalt bei diesem Titel vereinnahmt und der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Titel 919 40 zugeführt.			
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	492 094 800	+764 905 200	1 257 000 000
	Begründung: Die Einnahmen aus allgemeiner Rücklage dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben im Landeshaushalt.			
n e u				
359 40 851	Entnahmen aus Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen".		— +4 959 893 900	4 959 893 900
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titelgruppen 88 sowie Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Ausgaben bei den Kapiteln "Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und 575 35 sowie Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.			
	Begründung: Die Entnahmen aus der Rücklage werden für Krisenbewältigungsmaßnahmen sowie zur Leistung des Schuldendienstes für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kreditmarktmittel eingesetzt.			
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	420 000 000	+200 000 000	620 000 000
	Begründung: Auf Basis von aktuellen Erwartungen wird mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite gerechnet.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 603 072 200	+10 924 799 100	14 527 871 300

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

624 00 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes.		—	—
<i>gelöscht:</i>	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 geleistet werden.			
	Begründung: Infolge der Auflösung des Sondervermögens erfolgen keine Zuweisungen mehr an das Sondervermögen.			

Erläuterung

Zu Titel 624 00:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wurde bis 2022 im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel wurden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

634 00 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise".	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.			
<i>gelöscht:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden.			
<i>gelöscht:</i>	3. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.			
	Begründung: Infolge der Auflösung des Sondervermögens erfolgen keine Zuweisungen mehr an das Sondervermögen.			

Erläuterung Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen wurde durch das "Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)" vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u

919 40 851	Zuführungen an Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen".	—	+5 000 000 000	5 000 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 234 40 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titeln 119 19 und 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben bei den Kapiteln "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen geleistet werden.			
	Begründung: Der im Landeshaushalt bei Titel 234 40 infolge der Auflösung vereinnahmte Bestand des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise wird der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei diesem Titel zugeführt.			

n e u

971 40 881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	+3 500 000 000	3 500 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben dürfen zwecks Krisenbewältigung gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 zugunsten der Kapitel "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in andere Einzelpläne umgesetzt werden.			
	Begründung: Die Ausgaben stehen für Krisenbewältigungsmaßnahmen zur Verfügung und werden nach Maßgabe des § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in die Einzelpläne umgesetzt.			
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen.	-1 123 844 000	-24 094 800	-1 147 938 800
	Begründung: Die Erhöhung der Globalen Minderausgaben erfolgt zur anteiligen Deckung von Ausgabenerhöhungen in den Einzelplänen.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert:

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

Begründung:

Die für Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Mittel werden aus der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Titel 359 40 bereitgestellt.

633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil). . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	614 443 100	+8 475 905 200	9 090 348 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	283 200 000	—	283 200 000

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
20 610	Kapitalvermögen			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 40 681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammen- hang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie.		—	—
<i>geändert:</i>	2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.			
	Begründung: <i>Die Änderung des Haushaltsvermerks ist Folge der Anpassung des Ansatzes bei Titel 634 00.</i>			
	Übrige Einnahmen			
141 10 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruch- nahme des Landes aus der anlässlich der Risikoab- schirmung zugunsten der früheren WestLB AG über- nommenen Garantie.		—	—
<i>geändert:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.			
	Begründung: <i>Die Änderung des Haushaltsvermerks ist Folge der Anpassung des Ansatzes bei Titel 634 00.</i>			
181 00 411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraum- förderdarlehen der NRW.BANK.	59 000 000	+479 000 000	538 000 000
	Begründung: <i>Die Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen der NRW.BANK erhöhen sich aufgrund des Rückflusses eines Nachrangdarlehens im Haushaltsjahr 2023 einmalig um 479 Mio. EUR.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	71 034 000	+479 000 000	550 034 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoab- schirmung WestLB AG"	220 000 000	-220 000 000	—
---------------	------------	--	--------------------	---------------------	----------

geändert: 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

Begründung:

Die im Haushaltsjahr 2023 geplante Zuweisung an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" in Höhe von 220 Mio. EUR wird in das Jahr 2022 vorgezogen.

**Erläuterung
Zu Titel 634 00:**

		Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	—	—	8.950.362
	Zinseinnahmen	—	—	1.365.993
Gesamteinnahmen		—	—	10.316.355
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	—	—	—
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—
Gesamtausgaben		—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.		263 050 000	-220 000 000	43 050 000

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 650		Schuldenverwaltung		
		E i n n a h m e n		
		Übrige Einnahmen		
325 10	831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—
<i>gelöscht:</i>		<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 verwendet werden.</i>		
		<i>Begründung:</i> <i>Eine Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise erfolgt im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr.</i>		
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	293 973 000	—
			—	293 973 000

A u s g a b e n**Schuldendienst**

575 30	831	Zinsen für im Zuge der Corona-Krise aufgenommene Kreditmarktmittel.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.		
<i>gelöscht:</i>		3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.		
<i>gelöscht:</i>		4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.		
		<i>Begründung:</i> <i>Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden aus der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 bereitgestellt.</i>		

Erläuterung**Zu Titel 575 30:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen Kredite geleistet.

575 35	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen für im Zuge der Corona-Krise aufgenommene Kreditmarktmittel.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.		
<i>gelöscht:</i>		3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.		
<i>gelöscht:</i>		4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.		
		<i>Begründung:</i> <i>Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden aus der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 bereitgestellt.</i>		

Erläuterung**Zu Titel 575 35:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen Kredite geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

595 00	831	Tilgungsausgaben für im Zuge der Corona-Krise aufgenommene Kreditmarktmittel.	—	+200 000 000	200 000 000
---------------	------------	--	----------	---------------------	--------------------

geändert: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

Begründung:

Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite können über den Ansatz hinaus geleistet werden; die dazu erforderlichen Mittel werden aus der Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen" bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 bereitgestellt.

Erläuterung

Zu Titel 595 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen Kredite geleistet.

Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	2 826 145 000	+200 000 000	3 026 145 000
---	----------------------	---------------------	----------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	79 333 079 200	+10 413 799 100	89 746 878 300
	Gesamtausgaben	20 151 680 300	+8 455 905 200	28 607 585 500
	Verpflichtungsermächtigungen	283 200 000	—	283 200 000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—
---------------	--	---	---	---

**Erläuterung
Zu Beilage 4:**

Das Sondervermögen wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Darüber hinaus wurde der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel wurden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Gesamteinnahmen	—	—	—
----------------------------------	---	---	---

A u s g a b e n

geändert: 3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 692 00 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

neu 692 00	Übertragung des Bestandes des Sondervermögens an das Land infolge dessen Auflösung.	—	+5 000 000 000	5 000 000 000
-----------------------	--	---	----------------	---------------

Begründung:

Nach Auflösung des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise wird der Bestand des Sondervermögens an den Landeshaushalt übertragen. Hierzu wird der Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben angepasst.

Gesamtausgaben	—	+5 000 000 000	5 000 000 000
---------------------------------	---	----------------	---------------